

**Dannenberger Str. 27, D-29739 Lüchow**

Tel.: (49)(0)5841 – 9798 – 0

Fax.: (49)(0)5841 – 9798 – 48

E-Mail: info@nettleworld.com

www.nettleworld.com

## **7. (nicht öffentliche) Kapitalerhöhung der Stoffkontor Kranz AG, D-29439 Lüchow**

**WKN 525530**

Auf der Grundlage der in § 6 Abs. 5 der Satzung der Stoffkontor Kranz AG geregelten Ermächtigung (sog. genehmigtes Kapital) beschloss der Vorstand der Stoffkontor Kranz AG mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 30.08.2006, das Grundkapital der Stoffkontor Kranz AG um bis zu EUR 160.000,- mit Zeichnungsfrist bis 31.10.2006 und mit Durchführungsfrist bis zum 31.12.2006 durch Ausgabe von bis zu 160.000 Stückaktien gegen Geldeinlage zu erhöhen. Auf das bisherige Grundkapital in Höhe von EUR 1.740.000,- sind sämtliche Einlagen geleistet worden. Der Ausgabebetrag pro Stückaktie, auf die ein anteiliger Betrag von 1 Euro bezogen auf das gesamte Grundkapital entfällt, beträgt EUR 4,20. Für Frühzeichnung wurde ein Ausgabekurs pro Stückaktie, auf die ein anteiliger Betrag von 1 Euro bezogen auf das gesamte Grundkapital entfällt, von EUR 3,50 beschlossen. Die Frühzeichnungsfrist wird festgelegt auf 45 Tage und endet daher am 45.Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger, die im Rahmen des § 186 Abs. 1 S.2 AktG erfolgt (Bezugsrechte/Ausübungs-Mindest-Frist). Die Zeichnung durch Frühzeichner erfolgt unter Vorbehalt eines Restkontingentes an Aktien, dass nicht von Altaktionären übernommen wird. Der Ausgabekurs pro Stückaktie, auf die ein anteiliger Betrag von 1 Euro bezogen auf das gesamte Grundkapital entfällt, beträgt EUR 2,70 für Altaktionäre bei Ausübung des Bezugsrechtes. Die nach § 186 Abs. 1 S.2 AktG bekannt zu machende Ausübungs-Mindest-Frist für Bezugsrechte (Ausschluss) von zwei Wochen wird verlängert auf 30 Tage und endet daher am 30. Tag nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Das Bezugsverhältnis beträgt 11:1 und besagt, dass jeder Altaktionär bei einem Stand des voll geleisteten bisherigen Grundkapitals von EUR 1.740.000,- und einem Erhöhungsbetrag für die beschlossenen Kapitalerhöhung von bis zu EUR 160.000,- ein gesetzliches Bezugsrecht in der Weise hat, dass er im Falle entsprechender Geltendmachung für je 11 alte Stückaktien je 1 neue Stückaktie erhält. Die Mindestzeichnung für Neuaktionäre wurde auf 300 Aktien festgelegt. Die Einteilung von Teiltranchen ist zulässig. Zeichnungen werden unverbindlich, wenn bis zum 31.03.2007 nicht die Eintragung zur Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt ist. Die Mindestzeichnungssumme zur vorzeitigen Schließung der Kapitalerhöhung wurde auf EUR 50.000,- festgelegt.

**Heinrich Kranz  
Vorstand**

---